

Die Aufgaben im Clubausschuss

1. Vorstand: Der 1. Vorstand ist zuständig für die Vorbereitung und Leitung von Vereinsversammlungen, sowie Sitzungen des Vorstandes und Clubausschusses. Er überwacht die Durchführung der Beschlüsse von Clubausschuss und Vereinsversammlung, vertritt den Verein bei Kontakten mit Behörden, der Versammlung der Verbände, sowie vereinsinternen und -externen Veranstaltungen. Der 1. Vorstand verteilt Sonderaufgaben und ernennt bei Notwendigkeit Vertretungen. Zudem hat er die Aufsicht über sämtliche Vereinsgeschäfte und unterzeichnet die Korrespondenzen des Vereins.

2. Vorstand: Die Aufgabe des 2. Vorstandes ist die Repräsentation des Vereins bei vereinsinternen, sowie -externen Veranstaltungen und Verpflichtungen. Zudem unterstützt und berät er den 1. Vorstand in allen Belangen des Vereins und ist gemeinsam mit dem Clubausschuss zuständig für die Planung und Organisation von Turnieren, der Nachwuchsförderung und anderen Aktivitäten.

Schatzmeister: Der Schatzmeister ist für die Führung und Betreuung des Vereinskontos und der gesamten Finanzen des Vereins zuständig. Dazu gehört die sorgfältige Überwachung des Budgets, sowie die Führung des Kassenordners und der Excel-Kasse, ebenso macht er alle drei Jahre eine Steuererklärung für den Verein. Weiter übernimmt er die Jahresanmeldung der Mitglieder an den Bayerischen Landes-Sportverband, sowie die Verwaltung des Vereinsprogramms (Änderung der Mitgliederdaten, Neuaufnahmen und Kündigung prüfen und bestätigen). Jedes Jahr erstellt der Schatzmeister zur Jahreshauptversammlung einen Kassenbericht und stellt diesen der Versammlung vor. Bei der Austragung eines Turniers ist der Schatzmeister für die Organisation und Verwaltung der Kasse zuständig. Dies beinhaltet die Verwaltung von Rechnungen, Sponsoren, Gewinn- und Wechselgeldern, sowie die Ausstellungen von Spendenbescheinigungen und die abschließende Prüfung der Kasse nach dem Turnier.

Technischer Leiter: Das größte Ziel des Technischen Leiters ist es, die Technik der Vereinsanlage in bestmöglichem Zustand zu halten und nach Möglichkeit noch zu verbessern. Im Falle von Reparaturarbeiten und Instandsetzungsarbeiten hat der Technische Leiter die Befugnis, Arbeitsanweisungen für die zuständigen Personen zu erteilen. Größere Ausgaben hierfür werden mit dem Schatzmeister besprochen. Bei Durchführung eines Turniers oder anderer Veranstaltungen ist der Technische Leiter für den reibungslosen technischen Ablauf verantwortlich.

Jugendwart: Der Jugendwart ist verantwortlich für die Leitung der Jugendarbeit und setzt diese gemeinsam mit den Jugendsprechern durch. Er ist für die Förderung der Kinder

und Jugendlichen verantwortlich, sowie für die Zusammenarbeit mit anderen Jugendgruppen. Dazu zählt die Planung von Veranstaltungen und Anlässen, welche in enger Kooperation mit den Jugendsprechern erfolgen.

Schriftführer: Die Aufgaben des Schriftführers beinhalten die Führung der Protokolle von Versammlungen und Sitzungen, sowie die Erledigungen der laufenden Korrespondenzen im Auftrag des 1. Vorsitzenden. Weiter übernimmt er die Verfassung von Einladungen, sowie die Mitgliederverwaltung- und Betreuung.

Zeug- und Liegenschaftswart: Der Zeug- und Liegenschaftswart ist verantwortlich für die Instandhaltung aller Bestandteile des Vereins, er ist zuständig für sämtliches Equipment und dessen Pflege. Dazu zählen unter anderem Ständer, Stangen, Viereckbegrenzungen und das Richterhaus. Diese werden vom Zeug- und Liegenschaftswart über das ganze Jahr hinweg instandgehalten und besonders für das Turnier nochmals herausgeputzt.

Jugendsprecher: Der Jugendsprecher ist die Anlaufstelle der Kinder und Jugendlichen im Verein. Er trägt die Anliegen und Fragen der Jugend an den Clubausschuss-Sitzungen vor und vertritt gemeinsam mit dem Jugendwart die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Verein. Außerdem organisiert er zusammen mit dem Jugendwart Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche über das ganze Jahr. Bei der Jahreshauptversammlung werden zwei Jugendsprecher ins Amt gewählt. Die Besonderheit dabei ist, dass auch Personen unter 18 Jahren für dieses Amt gewählt werden dürfen.

Berater: Im Clubausschuss befinden sich mindestens drei, maximal fünf Vereinsmitglieder, die dem Vorstand und Ausschuss als Berater zur Verfügung stehen. Die Hauptaufgabe ist es, mit neuen Ideen und Vorschlägen beratend zur Seite zu stehen.

Pressewart: Die Arbeit des Pressewarts beinhaltet die regelmäßige Veröffentlichung der Turnierergebnisse der Vereinsmitglieder im Elchinger Gemeindeblatt, sowie der Internetseite des Vereins, auf Facebook und anderen ausgewählten Sozialen Netzwerken. Ebenfalls ist der Pressewart für die Veröffentlichung aktueller Informationen rund um den Reitverein auf sämtlichen Plattformen zuständig.

Ehrenrat: Der Ehrenrat setzt sich aus mindestens zwei und maximal fünf Vereinsmitgliedern zusammen und befasst sich mit internen Angelegenheiten, um den Vorstand und den Clubausschuss zu beraten. Die Mitglieder des Ehrenrats zeichnen sich durch ihre große Erfahrung in der Vereinsarbeit aus und sind zur Wahrung der Neutralität verpflichtet, weshalb sie gleichzeitig keine anderen Vereinsfunktionen übernehmen. Der Ehrenrat ist zudem für die Schlichtung bei internen Streitigkeiten zuständig.

Kassenprüfer: Die Kassenprüfer sind berechtigt, in alle Geschäftsunterlagen des Vereins einzusehen und besitzen ein umfassendes Auskunfts- und Informationsrecht. Die Hauptaufgabe der Kassenprüfer liegt in der Überprüfung der finanziellen Geschäfte des Vereins, unter anderem auch die Prüfung der Mitgliedsbeiträge und des Vereinsvermögens, ebenso wie die Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Buchführungsvorschriften. Der Bericht der Kassenprüfer ist die Grundlage für die Entlastung des Vorstands. Daher ist es die Pflicht der Kassenprüfer, die Mitgliederversammlung über jegliche Mängel und Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung und Zahlungsabwicklung zu informieren und jegliche Form der Schädigung der Vereinsmitglieder zu verhindern.